# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

14.12.1883 (No. 296)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Dezember.

M 296.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 DR. 50 Bf.; burch bie Poft im Gebiete ber beutschen Postverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 DR. 65 Bf. Expedition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben. Ginrudungogebuhr: Die gespaltine Pritzeile ober beren Raum 18 Bfennige. Briefe und Gelber frei.

1883

# Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Rabinets - Orbre vom 6. b. Mts. ift Folgendes bestimmt worben:

Dem Generalmajor Frhrn. v. b. Golg, Kommandant von Raftatt, wird ber Charafter als Generallieutenant verlieben; ber Oberftlieutenant v. b. Lube, Rommanbeur bes 3. Babifchen Dragoner-Regiments Bring Rarl Nr. 22, wird jum Oberften beforbert. Der Major Unger vom 4. Babischen Infanterie-Regiment Pring Wilhelm Rr. 112 wird, unter Beforberung jum Oberftlieutenant, als etatsmäßiger Stabsoffizier in bas 7. Weftfälifche Infanterie-Regiment Rr. 56 verfett; ber Major v. Müller vom 4. Babifchen Infanterie-Regiment Bring Wilhelm Rr. 112 wird zum Bataillonskommanbeur ernannt; ber übergählige Major Fiebler vom Infanterie-Regiment Nr. 130 wird in bas 4. Babifche Infanterie-Regiment Bring Wilhelm Dr. 112 verfest. Den Majoren v. Mager, Escabronchef vom 1. Babifchen Leib = Dragoner - Regiment Rr. 20, und v. Rleift, vom Rurmarfifchen Dragoner-Regiment Dr. 14, fommanbirt als Abjutant bei bem Generalfommanbo bes IV. Armeecorps, fowie bem Premierlieutenant Reiler vom 6. Babifden Infanterie-Regiment Rr. 114 wird ein Patent ihrer Charge verliehen.

# Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundichau.

Karlsruhe, ben 13. Dezember.

Die "Opinione" begrugt mit warmen Borten bie Reife des Deutschen Kronprinzen nach Rom, da dieselbe ein glücklicher Anlaß sei, die zwischen den beiden Herrscherfamilien und den beiden Nationen bestehenden Freundschaftsbande noch mehr zu besestigen. Ein Besuch des Kronprinzen beim Papste bei diesem Anlasse sei sehr natürlich. Der gefunde Ginn ber Italiener werbe bie Tragweite eines Ereignisses begreifen, bessen glückliche Wir-kungen die Zufunft zeigen werde. Schließlich spricht bie "Opinione" ben Bunsch aus, daß ber Kronprinz im Quirinal fein Absteigequartier nehme.

Das neueste Telegramm aus Spanien ist aus Cordoba datirt und melbet, daß der Deutsche Kronpring nach Befichtigung ber bortigen Rathebrale geftern nachmittag um 21/2 Uhr nach Alcazar weitergereist ift.

Obwohl über ein entscheidendes Borgeben des Abmirals Courbet noch keine positiven Melbungen vorliegen, wird boch die Einnahme von Sontan und Bacninh als unmittelbar bevorftehend betrachtet. Ueber bie Saltung ber dinefifden Regierung nach einem folden frangösischen Baffenerfolge geben die Anfichten auseinander, boch neigen fie vorwiegend babin, bag China ftets geneigt fein wird, diplomatische Unterhandlungen wieder aufzunehmen, die für ben Sof von Befing ben großen Bortheil haben, einen Buftanb in bie Lange gu gieben, ber für Franfreich ungleich bennruhigender und toftspieliger ift als für China.

In dem Repräsentantenhause zu **Washington** ist laut Telegramm eine Bill eingebracht, welche die Einfuhr gessund heitsschädlicher Waaren aus solchen Ländern verbietet, wo die Einfuhr "berartiger Waaren amerikanisscher Herfunst" verboten ist. Wenn der letzte Passus der Bill wirklich so lautet, so machen wir die überraschende Bemerkung, daß die Pankees unter ihre Nationaleigensschaften auch die Naivetät zählen dürsen.

### Die "Provinzial-Korrefpondenz"

fcreibt, ber Befuch bes Rronpringen bei bem Ronig von Italien sei so birett angezeigt, daß die Unterlassung ungleich auffallender gewesen wäre, als die Abstattung. Der Kronprinz berühre binnen turzer Frist zum zweitenmal bes Bebiet eines Staats, ber gu bem Deutschen Reiche in freundschaftlichster Beziehung stehe, mit dessen Sonverän der Kronprinz durch enge persönliche Bande verbunden sei. Es nochmals bei der blosen Durchreise bewenden ju laffen, mare mit ben Rücksichten ber internationalen Soflichteit ebenfo unvereinbar gemesen, wie mit der Natur der persönlichen Beziehungen beider Fürsten. Die Hauptstadt Italiens sei aber auch der Sit des Oberhauptes der katholischen Kirche, dei welchem Preußen durch einen Gesandten vertreten, daher sei es selbstverständlich, daß der Kronprinz Gelegenheit nehme, ben Papst zu besuchen. An der Absicht und dem Charafter des römischen Ausenthaltes des Aronprinzen werde damit nichts geändert. Die Beranlassung und die besgleitenden Umstände der römischen Reise zeigten deutlich an, daß dieselbe nicht aus politischen Absichten unternommen und zu politischen Zwecken bestimmt sei.

Die Begnadigung des Bischoss Blum gehöre zu

ber Reihe von internen Magregeln, bie bie Regierung ohne jebe Rebenabsicht lediglich im Intereffe ber fatholi= ichen Unterthanen ergriffen und nicht erft jest ergriffen habe, mahrend die romifche Reise auf ben Umftand gurudguführen fei, bag ber Kronpring gum zweitenmale bas Gebiet bes Staats berühre, beffen Souveran in Rom

In ber hentigen Sigung bes preugifden Abgeordneten= haufes erfolgte die Beiterberathung des Juftizetats. Abg. Muntel municht größere Feierlichkeit bes Gibes und Be-feitigung bes Boreibes und Bereibigungszwanges. Der Juftizminister erwibert, er fürchte mit Unträgen auf Menberung ber Reichs-Justiggesetze bie Gesetzgebung zu schäbigen, wenn er auch große Mifftanbe anertenne, nament-lich wunsche er Beseittigung bes bem beutschen Wesen ganz fremden Boreides.

### Deutschland.

\* Berlin, 12. Dez. Im "Reichsanzeiger" macht ber Oberpräfibent von heffen-Naffan unter Mittheilung ber Begnabigung bes Bischofs Blum bekannt, bag bie Amtsthätigfeit bes Bifchofs am 8. Dezember wieder begonnen habe und daß an bem nämlichen Tage die Amtsthätigkeit bes föniglichen Kommiffars für die bischöfliche Bermögensverwaltung aufhört. - Die Gifenbahn = Kommiffion genehmigte in ber zweiten Lefung Die Berftaatlichungs= vertrage. - Die Literartonvention und Mufterschutz - Konvention zwischen Deutschland und Belgien wurde heute Nachmittag hier vollzogen.

- Der "Reichsanzeiger" publizirt bie Bekanntmachung betreffend bie Uebereinfunft mit ben Bereinigten Staaten von Benezuela wegen gegenseitigen Markenschutes vom 8. Dezember 1883.

Riel, 11. Dez. Daß seitens unserer Regierung bie Dinge in China mit Aufmerksamkeit verfolgt werben, geht baraus hervor, bag, nachbem Gr. Maj. Schiff "Rautilus" bereits Ordre erhalten hatte, fich an die chinefische Rufte zu begeben, nunmehr auch ber zur oftamerikanischen Station gehörige "Albatroß" Befehl erhalten hat, von ber brasilianischen Ruste nach Australien zu bampfen, um bort weitere Befehle abzuwarten. Zweifellos wird bas Schiff hier die nahere Orbre für feine Bestimmung in ben dinefifden Gemäffern erhalten, mo Grhr. v. b. Golt gur Beit ben Oberbefehl über bie Rorvetten "Stofch" "Leipzig", über die Kanonenboote "Wolff" und "Itis" hat, welches Geschwader außer "Nautilus" nun also noch bie Berftartung burch "Albatroß erhalten burfte.

Dresben, 12. Dez. In ber 3 weiten Rammer er-flarte ber Rriegsminifter, felbst bei bem Buftanbekommen bes deutschen Offigier-Ronfumvereins liege eine Befahr für die Gewerbetreibenden fern; Baargahlung werde benfelben eher nügen. Amtlich sei ihm das Projekt noch

Darmfiadt, 12. Dez. Die Erfte Rammer nahm bie Gefete betreffend bie Rapitalfteuer und bie Gewerbefteuer nach ben Ausschußantragen an.

Münden, 12. Dez. Die Rammer genehmigte einstimmig bie provisorische Forterhebung bes bisherigen Malg-aufschlags und ber Steuern bis Marg 1884. Minister Crailsheim legte ben Gesetzentwurf betreffs ber Bervoll-ftändigung ber Gisenbahn-Einrichtungen und Telephonanlagen mit einem Kreditsorderungs-Postulat von 31/2 Mill. vor, ferner den Gesetzentwurf betreffs der Herstellung vielsacher Lotal-Bahulinien mit einem Gesammtbaukapital von 111/2 Millionen. Beibe Gesegentwürfe werden auf ben Antrag bes Ministers an ben Ausschuß verwiesen.

± Met, 11. Dez. Mehrere Mitglieder bes im August b. J. geschlossenen "Cercle littéraire" hatten sich kurzlich mit einem Gesuche an die Regierung gewandt, in welchem sie die Genehmigung zur Gründung eines neuen Bereins erbaten. Dieses Gesuch ist nun abschlägig beschieben worden, in Erwägung, daß es sich nur um die Wieder-errichtung bes alten Bereins unter neuem Titel handle und daß wie bei jenem die Annahme beutschenfeindlicher politischer Agitation gerechtfertigt sei. — Der nächstjährige Etat enthält wieder die Summe von 80,000 Mt. für bie hiefige Rathe brale, wovon 40,000 M. als zwölfte Rate zu Restaurationsarbeiten und 40,000 M. als letzte Rate für die Wiederherstellung des abgebrannten Daches bestimmt sind. Die Restaurationsarbeiten erstrecken sich zunächst auf Wiederherstellung des früher zugemauert ge-wesenen, arg verstümmelten Echportals. Die Gesammt-summe der Restaurationskosten bezissert sich auf 365,000 M., wovon bis jest 346,000 Mt. bewilligt find. Gine Reihe weiterer Restaurationsarbeiten find für die nächsten Jahre vorgefehen.

### Defterreich-Ungarn.

Bien, 12. Dez. Das Abgeordnetenhaus genehmigte bas provisorische Budget in britter Lesung und bas Re-frutengeset, für welches auch die Linke stimmte. Der von

ber Linken ausgehende Antrag wegen Steuererleichterungen für Wohngebande ber unbemittelten Bevolferungsflaffe murbe nach mehrfeitiger Befürwortung bem Steuerausichuffe gu-

Beft, 13. Dez. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus beschloß, bie Annahme der Ehegesets-Borlage aufrecht zu erhalten und bavon bem Dberhause Mittheilung zu machen. Sierauf murben die Sitzungen bis jum 10. Januar tommenben Jahres vertagt.

Antwerpen, 12. Dez. Die Schelbe ist ausgetreten und hat bie neuen Quais und die angrenzenden Stragen überichwemmt. Es herricht Nordwest-Sturm.

Paris, 12. Dez. Die Rammer nahm bas Marinebudget an. Der Marineminifter erflarte, bie Regierung werbe bemnächst Krebite gur Unterhaltung ber Truppen in Confin auf 6 Monate verlangen. Abmiral Lespes wird bemnächft zur Uebernahme bes Kommandos in ben dinesischen Gewässern babin abreisen; er erhielt heute bie letten Instruktionen. Ericou ift in Marseille angetommen. - Die Ronfereng ber internationalen Affociation für bie Friedens- Schieds gerichte befchloß, bernächfte Rongreß folle in Bern im April ober Mai 1884 gufammentreten gur Brufung, ob es möglich fei, ahnliche Affociationen wie die englischen in den übrigen Hauptftabten Europa's zu gründen.

Marfeille, 12. Dez. In Folge bes Rreditvotums ber Rammer für Tontin werben bie Rüftungen im Tou-Ioner Safen beschleunigt. Bier Transportschiffe, brei Ranonenboote, eine Korvette, zwei Torpeboboote und ein Ruftenfahrer stehen balb unter Dampf.

Rom, 13. Dez. (Tel.) Die "Agenzia Stefani" melbet, offizielle Mittheilungen ber Berliner Regierung, fowie eine herzliche dirette Depesche bes Raisers an König humbert erklärten, der Besuch des Kronprinzen erfolge auf Wunsch bes Raifers. Der Kronpring nehme bie im Quirinal angebotene Gaftfreundschaft an. Zwed der Reise fei, bem König für ben Empfang zu banten und bie zwischen beiden Herrichersamilien und Nationen bestehenden Bande fester

Renpel, 12. Dez. Die Pangerschiffe "Duilio", "Maria pia" und "Roma" erhielten Befehl, nach Genua gu gehen, um ben Rronpringen gu begrußen.

Corboba, 12. Dez. Um die Mittagsftunde ift ber Rron= pring nebst Gefolge bier eingetroffen. Der Aufenthalt ift nur furg bemeffen und wird eben hinreichen, die großartige Mofchee, beren Inneres einen mahrhaften Gaulenwald vorstellt, in Augenschein zu nehmen. Um 2 Uhr 25 Minuten wird bie Beiterfahrt angetreten. Rach neuefter Anordnung soll teine längere Unterbrechung ber Reise eintreten bis Tarragona, wo ber Kronpring im Pariser Hof übernachten wird. In Barcelona wurde alsbann ber Kronprinz am Freitag Morgen antommen und noch an bemfelben Tage foll die Ginschiffung erfolgen.

### Großbritaunien.

London, 12. Dez. Seit ber letten Nacht herrscht hier und in den Provinzen sehr hestiger Sturm, der in mehreren großen Städten sehr großen Schaden anrichtete. Aus mehreren Orten wird der Berluft von Menschene gemelbet. - Mus 3ps wich wird gemelbet: Weft (Liberaler) fiegte mit 3266 gegen ben fonservativen Gegenkandibaten mit 2816 Stimmen. Die Liberalen gewannen einen Sip.

Rairs, 12. Dez. Bafer Bafcha geht morgen nach Suafim ab. — Der Gouverneur von Rhartum fehrte mit den Garnisonstruppen von Duems Shats nebst Gefchugen, Munition und Lebensmitteln nach Rhartum zurück. Der Gouverneur brachte neuere Nachrichten aus El Obeib mit, welche den Einzug des Mahd i mit den eroberten Geschüßen und Munitionsvorräthen in El Obeib bestätigen. Der Mahdi traf Borbereitungen, 10,000 Mann nach Darfur und weitere 10,000 Mann zur Unterwerfung bes Kabbabish-Stammes abzusenben.

### Rordamerika.

Bafhington, 12. Dez. 3m Repräsentantenhause find Antrage eingebracht worden auf Beschränkung ber sind Anträge eingebracht worden auf Beschräntung der Silberausprägung und Einziehung des Handelsbollars. Ferner soll Schahsetretär Folger ermächtigt werden, mit den Einnahmeüberschüssen zu jeder ihm angemessen erscheinenden Zeit Aprozentige und 4½ prozentige Bonds anzufausen und zu annulliren, anstatt gegenwärtig nach Belieben der Regierung die zahlbaren Iprozentigen Bonds behufs Tilgung einzuberusen. — Das republikanische Nationalkomité wählte Chicago als Ort und den 31. Juni nächsten Jahres als Tag der Zusammenkunst der Konsention zur Ernennung des Präsidenten.

# Großherzogthum Baden.

Marisruhe, ben 13. Dezember.

Beute Bormittag haben Geine Königliche Soheit ber Großherzog ben Bortrag bes Geheimerathe Ellftatter entgegen genommen und am Abend ben Major von Trestow empfangen.

Später folgten bie Großherzoglichen Berrichaften einer Ginladung ber Gefellichaft "Lieberhalle" zu beren Ronzert im großen Gintrachtsfaale.

### Der Entwurf bes Gintommenftener : Wefenes.

Rarisruhe, 13. Deg. Dem Landtage ift heute ber Entwurf eines Gefetes betreffend die Ginführung einer allgemeinen Gintommenfteuer fammt gugehöriger Begründung vorgelegt worden, welcher Borlage wir zunächst das Folgende entnehmen:

Die hauptfachlichften Bestimmungen bes Gejegentmurfs

I. Der Ginkommenfteuer unterliegt bas gesammte in Geld, Gelbeswerth ober Selbstbenühung bestehende Ginfommen, welches

1) aus Grundftuden, Gebäuden, Grundrechten und Grundgefällen, fowie aus bem Betrieb ber Land- und Forstwirthschaft;

2) aus bem Befrieb eines Gewerbes, einschlieflich bes Bandels und bes Bergbaues;

3) aus einem öffentlichen oder privaten Dienftverhaltniß, aus einem miffenfchaftlichen ober fünftlerischen Beruf oder irgend einer andern, nicht ichon unter Biff. 1 und 2 bezeichneten Art gewinnbringender Beschäftigung;

4) aus Rapitalvermögen, Renten und anderen berarti-

einem Steuerpflichtigen im Lauf eines Jahres gufließt, und zwar ohne Mudficht darauf, ob biejes Eintommen bereits von anderen Steuern getroffen wird oder nicht.

II. Un ben vorstehenden Gintommenbezügen durfen in Abzug gebracht werden:

1) die jum Erwerb und Erhaltung bes Gintommens zu beftreitenben Muslagen;

2) bie auf ben einzelnen Ginfommenstheilen ruhenben privatrechtlichen Laften, sowie die auf ihnen haftenben Staats- und Gemeindesteuern;

3) bie von ben Steuerpflichtigen nachgewiefenermaßen gu entrichtenben Chuldzinfen.

III. Steuerpflichtig find nur phyfifche Berfonen. Bon diefen find pflichtig:

1) alle physischen Bersonen, welche im Ginne bes Reichsgeseges vom 13. Mai 1870, bie Beseitigung ber Doppelbeftenerung betreffent, ihren Bohnfig im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammiten fteuerbaren Ginfommen:

2) andere phyfifche Perfonen: nur mit ihrem Gintomtommen aus im Großherzogthum belegenem Grundbefig (einschlieflich von Gebauben) und ben Dafelbft betriebenen Gewerben, fowie mit ihren Gehalts-, Benfions= 2c. Bezügen aus einer babifchen Staatsfaffe.

IV. Bom Beigig gur Ginfommensteuer find befreit: 1) alles Gintommen aus außerhalb bes Großherzogthums gelegenem Grundbesit und ben außerhalb des rogherzogthums betriebenen Gewerben, fomie Behalte, Benfionen 2c., welche aus einer nicht babifden Staatstaffe bezogen werden :

2) die Civillifte bes Großherzogs, sowie die Bezüge, welche ben Migliedern bes Großherzoglichen Saufes in Gemäßheit bes Apanagegesetes vom 21. Juli 1839 gu-

3) das Militäreinkommen der Angehörigen des aktiven Beeres, und zwar bei Unteroffizieren und Gemeinen unbefdrantt, bei anderen Berfonen nur für ben Gall einer Mobilmachung;

4) bie Militarpenfionen ber Militarpersonen aus ber Rlaffe ber Unteroffiziere und Gemeinen;

bie Dienftbezüge ber aftiven Gendarmen vom Ober-

wachtmeifter abwarts; 6) bie Sterbquartalbezuge;

7) alle Berfonen, beren Gintommen im Gangen ben Betrag von 500 Mart jährlich nicht er-

V. Die Beranlagung zur Ginfommerfteuer hat auf Grund von Steuererflärungen zu geschehen, welche ber Pflichtige abzugeben hat, und geschieht burch ben Orts. Schapungsrath nach ben Bestimmungen bes Befetes vom 17. Marg 1854.

VI. Der Steueranichlag für bas fteuerbare Gin-

tommen wird wie folgt gebildet:

Der Jahresbetrag bes gefammten fteuerbaren Ginfommens wirb, fofern er nicht bereits auf eine burch 100 theilbare Bahl loutet, auf die nachftniedrige, in biefer Weise theilbare Bahl abgerundet und es besteht sobann

der Steueranschlag:

tur Einton	imen von	Doo minin	III 100	wenter,
d empens b	156	600 "	, 125	"
" "		700 "	,, 150	
1/83 "	THE RESERVE TO A	800 "	,, 175	"
"hebitatice"	2 -871m	900 "	,, 200	"
"astonian!	- CS&	1000	250	STATE OF

für höhere Gintommen aber, und zwar: a. bei Einkommen bis zu 10,000 Mart: für die erften 1000 Dt. bes Gintom. in 250 Dt.

" " nächsten 1000 " " ... 50 " für je 100 D. ", weiteren 1000 , ", ", ", ", ", ", ", ", 100 , ", alle höheren Theilbeträge b. Einfom. , 100 , ", ", 100 , "

b. bei Einkommen von 10,000 bis 30,000 M.: 9000 M. für die erften 10,000 Dt. in für je weitere volle 500 M. in weiteren 500 M. c. bei Ginkommen von 30,000 M. und mehr:

30,000 202. für die erften 30,000 M. in für je weitere volle 1000 Mt. in weiteren 1000 Mt.

Mart und mehr bas volle Gintommen (auf ben nachft niedrigen durch 1000 theilbaren Betrag abgerundet) ben Steueranschlag. Für niedrigere Gintommen besteht der Steueranschlag nur in einem Theil bes Jahreseinfommene, und gwar in einem um jo fleineren Theil, je fleiner das Einkommen ift, so daß 3. B

ein Ginfommen von 10,000 DR. einen Steueranschlag von 9000 Mt. ober 90 Bros.

des Gintommens, 7500 Dt. einen Steueranschlag von 6000 Wt. ober 80 Brog. des Einfommens, 6000 M. einen Steueranfchlag von 4500 Dt. ober 3/4 des Einfommene, 4500 Dt. einen Steneranfchlag von 3000 Mi. oder 2/3 bes Ginfommens, 3000 Ml. einen Steueranschlag von 1500 Ml. ober ber Balfte bes Ginfommens,

1500 Dt. einen Steueranschlag von 500 M. ober einem Drittel bes Einfommens, 1000 M. einen Steueranschlag von 250 M. ober einem Bier-

theil bes Ginfommene, 500 M. einen Steueranschlag von 100 M. ober einem Fünftheil des Ginfommens erhält.

VII. Wieviel an Steuer von den nach Biffer VI gebilbeten Steueranschlägen zu erheben ift, ber Steuerfuß, foll nach bem Befegentwurf jeweils burch bas Finanggefen bestimmt werden

VIII. Die Gintommenfteuer foll in ben gleichen Terminen wie die Grund, und Sanfersteuer und die Erwerb. ftener, fomit in 6 Terminen, jur Erhebung fommen und es follen für die Beitreibung ber Gintommenfteuer die gleichen Borfdriften, wie für die übrigen bireften Steuern gelten.

Doch foll es gulaffig fein, die Ginfommenfteuer-Schulbiafeiten von Berfonen, welche Gehalt, Benfion zc. aus öffentlichen Raffen beziehen, durch Abzug an ben Gehaltsbezugen

IX. Die Strafbestimmungen find ähnlich gehalten wie im Kapitalrentenfteuer. Gefet. Die Defraubationsftrafe besteht im acht fachen Betrag ber vorenthaltenen Steuer, wobei jedoch die Erfennung einer Ordnungeftrafe für zuläffig erflart ift, wenn die Buwiderhandlung lediglich auf einem Berfeben beruht. — Reu ift die Beftimmung, bag nach bem Tobe eines Steuerpflichtigen, welcher gu wenig Gintommenftener entrichtet hat, die Erben verpflichtet fein follen, ben boppelten Betrag ber vom Etblaffer innerhalb der letten funf Jahre gu menig entrichteten Gintommenfteuer nachzugahlen.

X. Der Gintritt ber Birffamteit bes Gefetes ift auf 1. Januar 1886 bestimmt. Doch foll die erstmalige Aufftellung ber Gintommenfteuer-Ratafter bereits im Jahre 1885 ftatifinden und es follen zu dem Ende bie auf die Aufftellung ber Ratafter bezüglichen Bestimmungen bes Gefetes ichon von Anfang des Jahres 1885 an in Geltung treten.

XI. Mit dem Gintritt ber Birffamfeit bes Gintommen-

ftener-Gefetes foll

1) die auf bem Gefet vom 14. Mai 1828 beruhenbe Erhebung einer besonderen Bergsteuer in Wegfall fommen und die Besteuerung ber Bergwerts - Unternehmungen fünftighin in ber gleichen Beife, wie die ber anderen gewerblichen Unternehmungen erfolgen;

2) bas Rapitalrentenftener. Gefet einige Abandes rungen insbesondere in der Richtung erfahren, bag ber derzeit julaffige Abzug ber Binfen von unterpfandlich ober fauftpfändlich verficherten Schulden an den fapitalrentenfteuerpflichtigen Bezügen nicht mehr zuläffig fein foll, ba bie fraglichen Schuldzinsen an ben eintommensteuerpflichtigen Bezügen abgezogen werben durfen;

3) bas Ermerbftener-Befeg eine umfaffende Umgestaltung erleiben. — Es soll nämlich ber nach Art. 1 B. bes Erwerbsteuer-Gefeges pflichtige nicht aus gewerblichen Unternehmungen herrührende Ertrag aus Arbeit, Dienstleistung und Berufsthätigkeit künftig nur noch ber Ginfommenftener unterliegen, Die Erwerb-ftener (welche fünftighin mieder Die Bezeichnung Gewerbsteuer führen foll), somit nur noch ben Ertrag ber gewerblichen Unternehmungen erfaffen. Dabei foll, wie jest, fo auch fünftigbin, ber Steneranschlag bes Erfrags gewerblicher Unternehmungen theils im Anschlag bes Betriebstapitale, theils im Unichlag bes perfonlichen Berdienftes bestehen und als perfonlicher Berdienst ber Ertrag nach Abzug von 5 Prozent bes Betriebstapitals gelten. Der Steueranschlag der Betriebstapitalien foll wie bisher gebildet werden, der Steueranichlag bes perfonlichen Berbienftes aber, welcher bergeit im 3 meibis Achtfachen des Jahresverdienstes besteht, auf das Ein- bis höchftens 3 meifache des Jahresverdienftes herabgefest, also gang erheblich ermäßigt werden. Außerdem foll der Betrieb der Land- und Forftmirthichaft fünftig vom Beigug gur Erwerbsteuer

(Gewerbesteuer) vollständig befreit fein. Mus ber dem Gefegentwurf beigegebenen Begrundung

möchten wir Rachstehendes hervorheben:

Es wird zunächst baran erinnert, bag bie Großh. Regierung bereits dem im Jahre 1873 74 versammelt ge-wesenen Landtuge einen Eintommensteuergesetzentwurf vorgelegt hatte, welcher jeboch, nachbem er wohl - mit einigen Abanberungen — bie Buftimmung ber Zweiten Kammer, nicht aber Diejenige ber Majoritat ber Erften Rammer gefunden hatte, feitens ber Regierung wieder gurudgezogen

Biernach bilbet erft bei einem Gintommen von 30,000 Twurde. Die Regierung ftehe bezüglich ber Frage ber Ginführung einer allgemeinen Gintommenfteuer auch heute noch auf bemfelben Standpuntte wie im Jahre 1873. Gie muffe, wie bamals, fo and jest entichieden Bedenten tragen, eine allgemeine Ginfommenftener als einzige birefte Stener an Stelle ber bestehenden direften Steuern einzuführen, bagegen erblide fie in ber Ginführung einer maßigen Gintommensteuer als Bufapfteuer gu ben bestehenden Steuern eine zwedmäßige Bervollftan bigung und Berbefferung unferes bireften Steuersnitems, indem die Einfommenftener nur bas reine Gintommen bes Bflichtigen erfaffe, alfo eine Berüdfichtigung ber von ihm gu entrichtenden Schuldzinfen ermögliche, mas bei ben Ertragfteuern nicht oder nur in beschränftem Umfange thunlich fei. Wenn man baber ben Mehrertrag an Steuer, ber fich burch Ginführung ber Gintommenftener ergibt, gut einer Berabfegung des Steuerfußes der übrigen bireften Steuern verwende, fo ergebe fich biedurch entichieden eine gerechtere Bertheilung ber Steuerlaft, indem auf diefe Beije ber verschulbete Steuerpflichtige weniger, ber nicht mit Schulben behaftete Pflichtige bagegen mehr an Stener zu entrichten haben wird, als früher.

Die Abficht der Großh. Regierung geht nun aber, wie fich aus bem weiteren Inhalt ber Begrinbung ergibt, bei ber gegenwärtigen Gesegesvorlage in ber That dahin, ben durch die Ginführung ber Gin= tommenfteuer fich ergebenben Mehrertrag an Steuer im vollen Umfange und ausschließlich zu einer Berab= fegung bes Steuerfußes der übrigen bireften

Steuern zu verwenden.

In ben Geschentwurf felbft ift eine Bestimmung in diefer Beziehung nicht aufgenommen worden, ba eine blos allgemeine Beftimmung in ber ermähnten Richtung, ohne daß zugleich feftgefest wird, in welchen Beträgen bie Steuerermäßigung bei ben einzelnen Gattungen von bireften Stenern Blat ju greifen hat, bebeutungslos fein wurde; eine Beschluffaffung in letterer Beziehung aber ift erft bann möglich, wenn einmal die Resultate ber erftmaligen Rataftrirung ber Ginfommenftener vorliegen (b. i. gegen Ende des Jahres 1885) und auf Grund diefer Resultate ber Steuersat für bie Ginkommensteuer bestimmt ift und bemgemäß ber Ertrag ber Ginkommensteuer sich berechnen läßt. Es foll mithin, nach bem Gefetent= wurf und ber Begrundung, die Frage, mit welch em Steuerfat die Gintommenftener gur Erhebung gut tommen hat und in welcher Beife bas hiernach gu erwartenbe Erträgniß ber Ginfommenftener gur Ermäßigung des Steuerfußes der übrigen bi= retten Steuern verwendet merben foll, erft burch ben im Spätjahr 1885 gufammentretenben Landtag entichieben werben.

Die Großh. Regierung spricht ihre Ansicht über die erwähnten Buntte in ber Begründung vorläufig in ber Richtung aus, daß der Gintommenfteuer-Sat minbeftens 2 Brog. und höchftens 3 Brog. der Gintommenftener-Unschläge, wie solche nach bem Gesetz in der oben unter Biffer VI bemertten Weise gu bilden find, gu betragen haben werbe, und bag es angemeffen fein burfte, ben Steuerfat der Grundsteuer, Baufersteuer und Ermerbfteuer (bezw. ber fünftigen Gewerbsteuer) in gleichmäßiger Beife herabzuseten und anch die Ra= pitalrenten-Stener von ber Steuerermäßigung nicht völlig auszuschließen, sondern, wenn auch in beschränkterem Umfange, an berfelben ebenfalls Theil nehmen gu laffen. Die Begrundung fpricht fich in Diefer Beziehung wie folgt aus:

"Bas junadift die Grund - und Sauferftener Ra= pitalien betrifft, fo ift feit Jahrzehnten die Beffeuerung ber Grundfteuer-Rapitalien und Bauferfteuer-Ravitalien eine gleichbeitliche und man bat fich gewöhnt, 100 DR. Sauferfteuer-Ravital als gleichwerthig mit 100 Dt. Grundfteuers Rapital gu betrachten-Benn biefe Unnahme auch bezüglich ber Sauferftener-Ropitalien in ben größeren Stadten gur Beit feine gang gutreffende fein mag, fo beruht dies boch großentheils auf Berbaltniffen, beren Fort-bauer nicht ficher fteht. Burben aber die fraglichen Berhaltniffe als bleibende zu betrachten fein, fo mare gur Erzielung ber Bleich= mäßigfeit in ber Beffeuerung eber auf eine Revifion ber beguglichen Steuer anfch lage (Steuerfapitalien), als auf Ginführung eines verfcbiedenen Steuer fates (Steuer fuße 8) abaubeben. Es wird beghalb an ber Gleichheit bes Steuerfußes für die Grundfleuer : Rapitalien und Gebaubefteuer : Kapitalien auch für die Butunft feftauhalten fein. Aber auch die Schaffung eines verichiedenen Steuerfußes für die obengenannten Steuerfapitalien einerfeits und die Gewerbftener = Rapitalien andererfeits empfiehlt fich nicht, nachdem man erft auf bem lets ten Landtage, mit Birfung vom 1. Januar 1883 ab, burch Berab= minderug bee Steuerfufes fur bie Grund - und Sauferfleuer= Rapitalien die Gleichmäßigfeit ber Befteuerung biefer Dbjette mit den Gewerbefteuer-Rapitalien erreicht bat. - Much ein in = nerer Grund, etwa den Steuerfat für die Grund- und Sauferfteuer-Rapitalien in einem weitergebenben Dage gu mindern, als ben Steuerfuß ber Bewerbfteuer - Rapitalien , liegt nicht bor. Cher ließen fich für bas umgefehrte Berfahren Grunde geltend machen, ba die gewerblichen Betriebstapitalien immerbin einen meniger fundirten Bermögensbefit barftellen, als Grundftude und Bebaude."

"Der Stenerfuß ber Rapitalrenten= Steuer mar flets ein erheblich niedrigerer als berjenige ber Grund-, Saufer-und Gemerbesteuer. Unter ber Bereichaft bes Rapitalfteuer= Befetes lange Beit hindurch nur in einem promille des Rapitals oder (bei 5prog. Berginfung) in 2 Brog. der Rente beftebend, wurde derfelbe mit Wirfung bom 1. Januar 1868 ab auf 11/2 promille bes Rapitals ober 3 Brog. ber Rente erhöht und har fich feitbem auf diefem Gat erhalten , mabrend ber bamals auf 26 fr. von 100 fl. = 431,3 Bf. von 100 M. Steuerkapital feft= gefette Steuerfuß ber Grunt-, Saufer- und Gemerbefteuer inamifchen (allerdings vorzugsweise mit Rudficht auf die gwischenliegenden neuen Beranlagungen ber Stenerobjefte) auf ben Got von 26 Bf. von 100 DR. Steuerkapital berabgefunten ift. Der Steuerfuß für biefe Steuergattungen bat fich deghalb im Laufe der Beit dem Steuerfuß für die Rapitalfteuer immer mehr genabert; mabrend berfelbe uriprünglich für 100 fl. gewerbliches Betriebstapital nahezu bas 4fache (23 fr. gegenüber 6 fr.), fpater" bin nabegu bas 3fache, mie für 100 fl. Rapitalvermogen betragen

baltnif von 26 gu 15 ober bon beiläufig 5 gu 3 von einander ab. Diefes Berhaltnig wird, wenn fünftigbin die Erträgniffe fammtlicher Steuerquellen gleichmäßig neben ber Ertragfteuer noch von einer Gintommenfteuer erfaßt werben, noch mehr gu Ungunften ber Rapitalrenten. Steuer geanbert merben, und gwar in einem um fo höheren Grabe, je hober ber Steuerfuß ber Gintommen-fleuer festgesett wirb. Die Ginfuhrung einer allgemeinen Gintommensteuer wird beghalb auch in biefer Richtung - Annahe-rung ber Gape, mit welchen die Rapitalrente und die übrigen Steuerobjette belegt find - fcon an und fur fich eine aus. gleichende Wirfung üben und es wird nicht angezeigt fein, biefe Birfung noch burch eine einfeitige Ermäßigung bes Steuerfußes ber Brund., Saufer- und Gemerbftener gu bericarfen. Es burfte fich eine folche Dagregel um fo weniger empfehlen, als bei einer allgu icharfen Beftenerung ber Rapitalrente ein erheb. licher Rudgang im Betrage ber jur Fatirung gelangenden Gummen gu befürchten fteht und auch icon aus diefem Grunde eine iconendere Behandlung ber fich leichter als die sonftigen Steuerobjefte einer Rontrole entziehenden Rapitalwerthe geboten erscheint. Dagu tomnt, bag die Rapitalrente benn boch nicht burchweg und im vollen Umfange einen entsprechenben Bermogensftod gur Unterlage bat und bag, auch wo dies ber Fall, ber Bermogeneftod immerbin tein fo ficher funbirtes Bermogensobjett wie Grundund Boben und Gebaudebefit barftellt. Auch barauf wird Rudficht gu nehmen fein , daß die Erleichterung , welche ben übrigen Rategorien bon Steuerpflichtigen burch ben bei ber Gintommenflener gulaffigen Abgug bon Schuldzinfen gu Theil werden mird, für die Rapitaliften nahezu bedeutungsloß ift; denn die Fälle, in welchen ein Rapitalbefiger gleichzeitig verginsliche Goulden bat, find felten, außerdem mar aber ben Rentenfteuer-Pflichtigen icon jett im Wefentlichen ber Abgug ber Schuldzinfen an ihren fteuerbaren Rentenbezügen geftattet.

"Alle biefe Momente icheinen ber Groff. Regierung bafür gu fprechen, daß es angemeffen fein wird, auch fünftigbin ben Steuerfuß ber Rapitalrenten-Steuer etwas niedriger ju halten, als benjenigen ber übrigen bireften Steuern, namemlich ber Grund- und Saufersteuer, und bag es fich besholb empfehlen burfte, bie burch bie lleberfduffe ber Gintommenfteuer gu ermöglichende Ermäßigung der Steuerfate der direften Steuern nicht auf bie Brund . Saufer- und Bemerbfteuer gu befchranten, fondern bis ju einem gemiffen Brabe auch auf bie Rapitalrenten=Steuer

Die Begründung führt fobann ferner aus, daß bie Ginführung einer allgemeinen Ginkommenftener eine Umgestaltung des Erwerbsteuer-Gesetzes und auch eine theilmeife Abanderung bes Rapitalrentenfteuer-Gefetes nothwendig mache. Während die Abanderungen bes letteren Gefetes meniger einschneibenber Natur find und im wesentlichen ben Wegfall bes feither zuläffig gewefenen Abzugs von Schuldzinsen an den renteufteuerpflichtigen Bezügen im Auge haben, find die Aenberungen des Erwerbsteuer-Gefetes, wie bereits oben unter Biff. XI, 3 angebeutet, fehr wesentlicher Natur, indem fünftighin ber nicht aus gewerblichen Unternehmungen fliegende Ertrag der Arbeit, Dienftleiftungen und fonstiger Berufsthätigfeit nicht mehr zur Erwerbsteuer, sondern nur zur Einkommensteuer herangezogen werden foll. Es wird dies damit begründet, daß die Be-fteuerung dieser Bezüge schon jest fast vollständig ben Charafter einer Einkommenfteuer und feineswegs einer Ertragstener an sich trage, und bag die Belegung biefer Bezüge mit einer zweifachen Steuer, ber Erwerbsteuer und ber Ginfommenfteuer, nicht nur gu einem fehr fomplizirten Berfahren hinfichtlich ber Stenerveranlagung, fondern unvermeidlich auch zu einer allzuhohen Besteuerung der fraglichen Bezüge führen würde, da diese lediglich ein unfundirtes Einfommen barftellen und aus biefem Grunde gegenüber bem Ginfommen aus Grundbefig, Rapitalvermögen und dem Betrieb einer gewerblichen Unternehmung eine schonenbere Besteuerung rechtfertigen. Aus ber gleichen Ermägung beburfe aber auch bie berzeitige Bestenerung des Ertrags der gewerblichen Unternehmungen einer Abanderung. Denn auch dieser Ertrag fonne nicht burchweg als ein fundirtes Ginkommen betrachtet werden. Es würde zwar nicht zutreffend fein, wenn man nur etwa die gur Erwerbsteuer veranlagten Betriebstapitalien in der Erwerbsteuer belaffen und ben perfönlichen Berdienst der Gewerbetreibenden aus dieser entfernen und nur noch mit der Einkommensteuer belegen wollte, benn bas in einer Gewerbsunternehmung angelegte und jum Betrieb berfelben erforberliche Rapitalvermögen reprafentire einen höheren Werth als bas fteuerliche Betriebskapital, welches im Wesentlichen nur ben Werth ber Borrathe und Einrichtungen begreife. Auch der Berfaufs-werth eines Geschäfts pflege in der Regel ein weit höherer zu fein, als ber Werth biefer lettgenannten Gegenftande, indem er zugleich noch ein Entgelt für bas Renommé bes Geschäfts, für die Rundschaft und für die Belegenheit gum Arbeitsverdienst und zur Erzielung eines Unternehmergewinns barstelle. Im Hindlich hierauf erscheine es gerechtsertigt, auch fünstighin ben Gesammtertrag einer gewerblichen Unternehmung zu ber Ertragesteuer (Gewerbfteuer) heranzuziehen und nicht blos bas fteuerliche Betriebskapital, allein immerhin erscheine eine erhebliche Ermäßigung des Steuer anschlags des persönlichen Berbienstes angemessen. Diese Ermäßigung soll in der Beise herbeigeführt werden, daß der Jahresertrag des persönlichen Berdienstes der Gewerbsunternehmer, dessen zweis bis achtfacher Betrag feither ben Steueranschlag bilbete, fünftighin im einfachen bis höchstens zweifachen Betrag als Steueranschlag (Steuerkapital) gelten foll. Auf biefe Beife wird ber perfonliche Berdienft aus Gewerbebetrieb fünftighin neben ber Ginfommenftener, falls ber jetige Erwerbsteuer-Sat von 26 Bf. von 100 M. Steuerfapital bestehen bleiben wurde, mit einer Ertragfteuer von nur 1/4 bis 1/2 Prozent bes Jahresverdienftes belaftet fein, bei einer Berabsetjung bes fraglichen Steuerfates aber in einem noch geringeren Betrage. Das Mehr an Steuer, welches hiernach ber persönliche Berdienst aus Gewerbsbetrieb gegenüber bem sonstigen, nicht aus bem Betrieb einer gewerblichen Unternehmung fließenden personlichen Berbienst Bu entrichten haben wird, ift somit nicht bedeutend, jedoch !

Stte, weichen jest die betreffenden Steuerfate nur noch im Ber- | in den oben geschilberten besonderen Berhaltniffen, sowie | form bes babifchen biretten Steuerwesens; auch mit Rudficht auf die Gemeindebefteuerung begründet. Lettere schließt sich bekanntlich enge an die ftaatliche Besteuerung bezw. an die Staatssteuer Kapitalien an, und ba triftige Grunde bafür sprechen, den personlichen Berbienft aus Gewerbsbetrieb fraftiger als ben fonftigen perfonlichen Berdienft gur Gemeindebesteuerung herangu. gieben, fo ericheint es ichon im Sinblid hierauf geboten, befondere ftaatliche Steueranschläge für ben erftgenannten Berdienft ju bilben.

Die Großh. Regierung hat übrigens anläglich ber burch bie Ginführung ber Gintommenfteuer gebotenen Abanderung bes Erwerbsteuer-Gefetes zugleich die Gelegenheit mahrgenommen, eine fehr erhebliche Er= leichterung in der Befteuerung der Landwirthe ein-

treten gu laffen. Diefelben genießen zwar schon jest gegenüber ben anberen Gewerbtreibenben bie Bergunftigung, ihre Betriebs fapitalien nicht versteuern zu muffen. Dagegen find fie mit ihrem perfonlichen Berbienfte aus bem Betrieb der Landwirthschaft zur Erwerbsteuer beigezogen, und zwar unabhängig von bem thatfachlichen Ertrag lediglich nach Maggabe bes Steuerkapitals ber von ihnen bewirthschafteten Grundstücke. Anch ber fleinfte Landwirth hat nach ben berzeit maßgebenben Bestimmungen mindeftens einen Ertrag von 500 M. (b. i. ein Steuerfapital von 1000 Dt.) zu versteuern, somit an Erwerbsteuer minbeftens ein Steuerbetreffnig von jahrlich 2 M. 60 Pf. ju entrichten, mahrend fein thatfachlicher Berbienft vielleicht erheblich unter 500 Dl. bleibt. Der Gefegentmurf nimmt nun die bollftandige Befreiung ber Landwirthe von ber Ermerb. begm. Gemerb. ftener in Aussicht. - Der Landwirth wird beghalb fünftighin neben ber Grund- und Saufersteuer von feinen ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücken und Gebäuden (und der Rapitalrenten-Steuer von einem etwaigen Rapitalbefig) nur bie Gintom men fteuer zu entrichten haben. Da er jedoch bei biefer nur sein wirkliches und nur fein reines Gintommen gu verftenern hat und an bemfelben feine Schuldginfen in Abgug bringen barf, fo ergibt fich für ihn gegenüber dem jegigen Buftande eine entschiedene und erhebliche Berbefferung.

Ueber bas muthmagliche Erträgnig ber Gintommenstener stellt die Begründung eine Berechnung auf, welche jedoch nur als ein Berfuch betrachtet werden fann. Rach biefer Berechnung murbe, wenn ber Steuerfat der Einkommensteuer auf 2 Prozent des Steueranschlags bestimmt wurde, auf ein Steuererträgniß von 3,152,000 M. gehofft merben fonnen. Un biefem Ertrag murbe jeboch zunächst ber Ausfall an Erwerbsteuer in Abzug zu bringen fein, welcher fich burch ben Fortfall ber Erwerbsteuer ber nicht zu ben Gewerbsunternehmern gablenden Erwerbsteuer-Pflichtigen und burch bie Ermäßigung der Steuer vom perfonlichen Berdienft der Ge= werbsunternehmer fowie burch die Befreiung der Landwirthe von der Erwerbsteuer ergeben wird und auf jahrlich 1,550,000 M. veranschlagt werden fann. Es würde hiernach ein zur Ermäßigung bes Steuerfußes ber übrigen bireften Steuern verwendbarer Ueberschuß von rund 1,600,000 M. zur Berfügung fteben. Bei einem Ginkommenstener-Sat von 21/4 Prozent berechnet sich ber verfügbare Ueberschuß auf 1,996,000 M. bei einem Einfommensteuer-Sat von 21/2 Prozent auf 2,390,000 M., bei einem Gintommensteuer-Sat von 23/4 Prozent auf 2,784,000 M., und bei einem Einfommenfteuer-Sat von 3 Prozent auf 3,178,000 M.

Faffen wir die Gindrucke, die wir bei Durchlefung ber Gesetesvorlage und ber Begründung gewinnen, zusammen, jo gelangen wir zu bem Schluß: Die Gesekesvor = lage bedeutet einen entschiedenen und bedeutsamen Fortschritt auf bem Bege ber Re-

fie ftellt eine theoretisch richtige Steuer in Aussicht in einer unferen fteuerlichen Berhältniffen angepaßten Form; fie beabfich= tigt feine Bermehrung ber Steuern, fonbern lediglich bie Gewinnung von Mitteln gur Berabiehung ber übrigen bireften Steuern; fie mirb fammtlichen mit Schulden behafteten Steuerpflichtigen eine Steuerermäßigung, außerbem noch insbesondere ben Landwirthen eine er= munichte Steuererleichterung, im Gangen aber eine gerechtere Bertheilung ber Steuerlaft bringen.

Badifcher Landtag.

\* Rarisruhe, 13. Dez. Bierzehnte öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer unter bem Borfit bes Brafibenten Lamen.

Um Ministertische: Geh. Rath Ellftatter, Dinifterialrath Bittel, fpater ber Staatsminifter Turban.

Den Hauptgegenstand ber heutigen Tagesordnung bilbet bie Begründung des Antrags des Abg. v. Feder u. Genoffen, die Aufstellung einer Statistit über die Gifenbahn-Unfälle in den Jahren 1882 und 1883 betreffend.

Der Abg. v. Feber begründete in eingehender Beife feinen Untrag, welchem Geheimer Rath Ellstätter infofern entgegentrat, als er ben geringen praftischen Werth ber verlangten Statiftit unter Binweis barauf betonte, bag eine gahlenmäßige Ueberficht ber Gifenbahn Unglücksfälle von 1882 nach Entstehung, Umfang und Folgen in bem Jahresbericht ber Großt. Beneraldireftion gebruckt vorliege, mahrend über bie Unfalle von 1883 bie Statistif des Reichs-Eisenbahn-Amtes, soweit sie bis jest erschienen, bie gewünschte Ausfunft ertheile; zugleich erflart ber Finangminifter fich bereit, das gesammte biesbezugliche Aftenmaterial bem Saufe gur Ginfichtnahme zu übermitteln, da es wegen seines enormen Umfanges nicht thunlich sei, baffelbe in furger Zeit für die Zwede bes Saufes bearbeiten zu laffen.

Rach einer furgen Debatte über die geschäftliche Behandlung bes Antrags murbe er an eine Kommiffion verwiesen, welche nach Durchsicht des vom Brafidenten bes Finangministeriums zugesagten Materials f. 3. bem Saufe be-

Dierauf übergab Staatsminifter Turban ben Entwurf eines Strafengefeges und fnupfte einige erlauternbe Be-

merfungen baran.

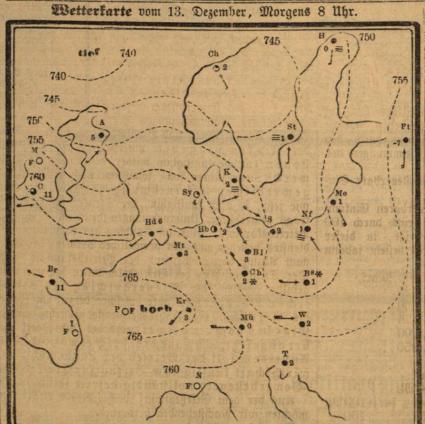
Wir behalten uns vor, diese sowie den aussührlichen Bericht über bie beutige Sigung in unserer morgigen Nummer zu bringen.

\* 15. öffentliche Sigung ber 3 meiten Rammer. Tagesordnung auf Samftag ben 15. Dezember, Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung bes Berichts ber Budgettommiffion über die nachweifung ber in ben Jahren 1881 und 1882 eingegangenen Staatsgelder und beren Berwendung, Berichterftatter: Abg. Friberich 3) Bahl der Kommission zu dem Antrag des Abg. v. Feber, die Statiftit über die Gifenbahn-Unfälle betr.

Berantwortlicher Rebatteur: Rarl Troft in Karlsruhe.

Grofth. Softheater. In Rarlerube: Freitag, ben 14. Dez. 141. Ab.Born.: Der Widerspenstigen Bähmung, tomithe Oper in 4 Aften, nach Shafespeare's gleichnamigem Schauspiel trei bearbeitet von J. B. Widmann. Musik von Serm. Bos. Anfang 1/27 Uhr.

Witterungsbeoba	dtung	en der T	leteoro	logischen	Station	Rarlernbe
Dezember	Ser eta	Thermont.	Hendt.	Stelative Vieuding	19 mo	Himmel,
12 Nages + Abr 13 Oress. 7 Ub 1) " Stigs. 2 Abr	748.0 753.6 752.8	STATE OF THE OWNER, WHEN THE PARTY OF	4.55	82 77 93	SW: SW: SW:	bewölft bedect



Frankfurter telegraphische

Ttaardsaptere.   Mordwestbahn   154%   4% Breuß. Conf. 101%   Ebthal   168%   4% Baden in fl. 100%   Medlenburger   208   4%     Medlenburger   208   275%   Dester. Goldvente   83%   Sechte-Obernfer   194.62   Gotthard   95   4%   Ungar. Goldv. 73%   Eoofe, Wechsel zc. 1877er Russen   89%   1877er Russen   89%   1877er Russen   89%   168.32   168.3
4% Baden in fl. 100% Medlenburger 208 4% "i. Mrl. 1015 Derschlessische 275% 275% Dester, Goldrente 83% Medite-Dberufer 194.62 Gilbert. 66% Gotthard 95
4% Baden in fl. 100% Medlenburger 208 4% "i. Mrl. 1015 Derschlessische 275% 275% Dester, Goldrente 83% Medite-Dberufer 194.62 Gilbert. 66% Gotthard 95
Silbert, 66 / Gottbard 95
Silbert, 66 / Gottbard 95
** Gibert. 66 / Gotthard 95  4% Ungar. Golde. 735/18 1877er Muffen 891/1 II Orientanleihe 55/4 Statiener 8918/16  **Bechfel a Amft. 168.32 2027
1877er Ruffen 11 Drientanleibe 55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> It Drientanleibe 55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Italiener 89 <sup>13</sup> / <sub>4</sub>
18 Orientanleihe   891/1 Dest. Loose 1860   1172/8   Statiener   8913/1   Wechsel a. Amst. 168.32
Staliener 8918 15 Bechfel a. Amft. 168.32
Muteuet 89 16 Paris 90 97
I Frankling Poly W W FUID, 20.01
Banten. " " Baris 80.85
Greditation 9271 " Bien 167.50
Discantagliamm 1861 Rapoleoned'or 16.17
Rreditaftien 237 <sup>1</sup> Appeleonsd'or 16.7.50 Disconto-Comm. 186 / Brivatdisconto 3 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> Baslet Baniver. 120 / Brivatdisconto 18.87
Darmftähter Hauf 1597, Bad. Buderfabrit 128%
Basler Bantver. 120% Brivatdisconts 3% Darmftädter Bant 153% Bad. Buderfabrit 128% Bien. Bantverein 86% Alfali Befter. 165% Bahnaftien Bantverfien Bantverfien
Staatebahn 2631/8 Rresitaftien 2363/4
Lombarden 117 /. Sigatsbahn 2627/8
Galizier 245 Combarben 1161/2
Staatsbahn 263's Rreditaftien 2362's Pombarden 117', Staatsbahn 262's Galizier 245 Combarden 116'/2 Buschtehraber 156 Tendenz: fiill .
Berlin. Bien.
Deft. Rreditatt. 478 Rreditaftien 283
Staatsbahn 529 Marfnoten 59.35
Combarden 237. Tendens:
Disco.=Comman, 186.70
Cent. Accellati. 470.— Reebitaltien 283.— Combarden 237.— Marknoten 59,35  DiscoComman 186.70 Lourahütte 113.90 Dortmunder 81.90 5% Unleiche 105.97 Marienburger 90.90 Staatsbahn —— Bähm Nordbahn —— Raliener
2 oriminoer 81.905% Anleige 105.97
Bahm Porbhahn Craffing
Böhm. Nordbahn — Italiener — —

Heberficht der Bitterung. Gefolgt von rapide fleigendem Luftdrud, fturmifden weftlichen bis nördlichen Binden, welche ftellenweise die Stärke eines schweren Sturmes erreichten, ist die gestern erwähnte Depresson mit rasch abnehmender Tiefe südostwärts bis nach Schlesien sordseichen und liegt jett in einer Rinne niederen Lustvunds, welche sich nordnordwestwärts über die norwegische Lüste hinaus erstreckt. Borkum hatte am Abend äußerst hohe Sturmfluth. Ein neues Minimum liegt nördlich von Schottland. Seit der Nacht sind die Winde wieder schwächer geworden, nur vereinzelt treten im westlichen Deutschland noch stürmische westliche Winde auf. Ueber Centraleuropa ist das Wetter trübe mit von West nach Oft fortschreitender Absühlung. In Deuschland, insbesondere im Binnenlande, ist ziemlich viel Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Todesanzeige. B.186. Stockach. Schmerzerfüllt theilen wir mit, daß heute Abend 10 Uhr unfer lieber guter Bater, Schwiegervater und Großvater,

> Rechtsanwalt Cebaftian Straub,

nach längerm, ichwerem Leiben im Alter von nabezu 74 Jahren fanft in bem herrn entschlafen ift, nach bem ihm feine treue Gattin por taum 2 Monaten in ein befferes Jenseits vorausgegangen mar.

Bir bitten , bies ftatt jeder befonbern Unzeige entgegenzunehmen. Stodach, ben 11. Dezbr. 1883. 3m Ramen ber trauernben Sinterbliebenen:

Otto Straub, Bahningenieur. Ernft Straub. Roberich Straub, Dberamt=

# **Ludwig Schweisgut**

mann.



Herrenstr. 31. Karlsruhe, Herrenstr. 31.

Die zur Weihnachts-Ausstellung noch weiter erwarteten Sendungen - Flugel und Pianinos von:

Uebel & Lechleiter, Steingräber, Rosenkranz, Mand, Kaps, Hölling & Spangenberg, Günther & Söhne, Blüthner, Biese, Bechstein 3.951.1. sind eingetroffen.

Passendes

Festgeschenk! 12 Fl. Bordeaux Medoc M. 14. 12 Fl. Burgunder

garantirt rein, empfiehlt F. Bausback, Karlsruhe. B.192.1.

Reisender Gesuch.

B.193.1. Ber 1. Januar 1884 mirb ein tüchtiger Reisender für eine Conditoreiwaarenfabrit gesucht, welcher Baben, die Rheinbsala und einen Theil bon Bürttemberg mit gutem Erfolg

bereist hat. Franco Offerte wollen gefl. mit An-gabe ber Gehaltsansprüche unter L. M. Nr. 1863 an die Expedition d. Blattes

# Van Houten's CACAO

feinster Qualität. Bereitung "augenblicklich". Pabrikanten C. J. van Houten & Zoon,

Weesp in HOLLAND.
haben in den meisten feinen Delis-, Colonialwaaren- u. Droguenhand

# Kassenschränke,



vorzüglich gearbeitet, Wilh. Weiss.

Bferd, einspännig gehend, wird gefucht. Abreffen an bie Erped. b. Bl. erbeten. B.180.2.

Karleruhe.

3.950.1. J.Nr. 6928, Strafburg.

anf die Ausführung der Bauarbeiten—
einschließlich der Kunstbauten — zur Derstellung des Bahnsörvers von km
3,0+86 dis km 6,3+68,9 der Eisenbahn
von Sebweiler nach Lautenbach
(Loos II), veranschlaat zu 46 182,16 %,
am Montag dem 7. Januar 1884,
Bormittags 11 Uhr,
in anserem Situngsfaale im Bahnhofgebäude hierseldbit.
Abbrücke der Bedingungen, Kostenund Nassenberechnungen konnen gegen

und Maffenberechnungen fonnen gegen Einfenbung von 3,00 M. von unferem Bentralbureau für Neubauten bier — Steinftrage 10 — bezogen werben, woelbft auch bie Beichnungen ac. eingu-

Strafburg, ben 7. Dezember 1883. ber Gifenbahnen in Glfaß-Lothringen. Passende Weihnachtsgeschenke!

riefe von J. P. Hebel. Herausgegeben von Dr. Otto Behaghel, Professor an der Universität Basel. Erfte Sammlung: Briefe an A. Ch. Gmelin, an die Strafburger Freunde, an Juftinus Kerner. Mit einem Bildniß Sebel s in Lichtdruck. Preis Mk. 5 .- , eleg. geb. Mk. 6. Wir alle Literaturfreunde und Berehrer Sebel's von hohem Berth.

Religiöse Weltanschauung. Gedanken eines goug-Gedanken eines hoch-Glauben, Religion und Kirche. Eleg. geh. Alk. 2 .-, in feinem Leinwandband mit Goldschnitt MR. 3.

Eine in bobem Grad werthvolle Gabe für jeden Gebilbeten, welcher fich mit ben Fragen über Glauben, Religion und Rirche ernfilich besichäftigt. Die elegant gebundene Ausgabe eignet fich außerbem fehr paffend gu Beichenten.

Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator.

In 48 bildlichen Darftellungen von Guftav König. Inbi-läumsausgabe zur 400jährigen Seier von Luther's Geburt. Mit einem Vorwort von Dr. theol. Inlins Köftlin. In elegantefter finivoller Ausstattung, Prachtausgabe mit Goldschnitt in gr. 4. Mk. 18.—. Reuer Berlag von W. Reuther in Karlsrube. 3.966.

# Deutscher Reichs-Auzeiger

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger. Berlin.

B. 333.1.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Berordnungen und Bekanntsmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizier.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, — aussiührliche Referate über die Berhandlungen des Deutschen Reichs und Preußischen Andrages, — sowie die nach dem stenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen den der Anndesbevollmächtigten resp. der Minister, — Kunsten und einschliche, Gewerbes, Handels und statistische Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse zc.

Das mit dem Reichs und Staats-Anzeiger verbundene "Central-Handelsteister silt das Deutsche Keich" enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen zc. in den Handelstegistern der Bundesklaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetz über den Markenz und Musterschutz, und die im Batentgesetz vorgeschriedenen Bekanntmachungen, sowie die Konfurse, Tarif und Fahrplan-Aenderungen der meisten deutschen Sigenbahnen.

Das Central-Handelsregister fann auch separat zum Preise von 1 M. die Vorgeschlich durch die Kost und ben Buchbandel bezogen werden.

Das "Kost-Blatt", welches in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats erscheint, bringt Rachrichten von allgemeinerem Interesse für den Berkehr mit der Kost.

ber Boft. Der Abonnementspreis bes Deutschen Reichs- u. Breußischen Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 .M 50 &, ber Jufertionspreis einer Drud-

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition, S.W., Wilhelm-Straße Nr. 32.

Die "Allgemeine Berloosungs-Tabelle" des Deutschen Reichs- und Königslich Breußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Beranlassung der Reichs-Bank herausgegeben wird, erscheint wöchentlich einmal zu dem viertelz jährlichen Abonnementspreis von 1 .M. 50 J.

Königl. Expedition des Deutschen Reichs- und Königl. Preuß.

Staats-Anzeigers.

3.952.1. Rarlerube. Zu Weinnachtsgeschenken passend empfehle eine großartige Auswahl Reisedecken

in ben verschiedensten Qualitäten und neueften Deffins, ju außerft billigen Preifen.

C. A. Zeumer, 127 Kaiserstraße 127.



3.850.5. In Folge un erer vortrefflichen ausländischen Verbindungen können als etwas ganz vorzügliches und preiswerthes empfehlen: fst. gelb Memado K. ffee E. Postsäckchen Netto 91/2 Pfd. M. 12.— bei 50 Pfd. M. 1.20 Originalballen ca. 110 Pfd. M. 1.19. per Pfd. fst. gelb Java K. ffee S. Postsäckchen Netto 91/2 Pfd. M. 11.75. bei 50 Pfd. M. 1.15. Originalballen ca. 90 Pfd. M. 1.14. per Pfd.

fst. gelb Java Maffre Q. Postsäckchen Netto 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfd. M. 11.— bei 50 Pfd. M. 110. Originalballen ca. 85 Pfd. M. 1.09. per Pfd. Franco Zusendung. Der Kaffee ist garantirt rein und nicht mit geringeren Sorten gemischt.

Algenten, tüchtige, fucht der Eredit-Berein Mannbeim (Berein gum Schutz gegen icabliches Creditgeben).

Königsfeld

B.199. Befucht wird ein

Rechtspraktikant, welcher die vorgeschriebene Braris bei ben Berichten ober Staatsanwaltschaft absolvirt hat, filt die Zeit von jest ab bis 1. Juli 1884. Schriftlichen An-erbieten sehe ich entgegen. Winterer, Anwalt in Konstans.

Surgerliche Rechtepftege. Deffentliche Zustellung.

8.965. 1. Rr. 19,703. Karlsruhe.
Die Shefran des Agenten Johann Heinrich Reubrand, Emilie, geb. Gelbert, zur Zeit in Rastatt, vertreten durch bes

Handlung der Brüdergemeine. Rechtsanwalt Dr. Born, flagt geger beren Chemann Johann Beinrich Renbrand, gur Zeit an unbekannten Or-ten abwesend, wegen Landflüchtigkeit und Berschollenheit, mit dem Antrage auf Ausspruch der Chescheidung, und labet ben Beflagten jur münblichen Berhandlung bes Rechtsftreits vor bie II. Civilfammer bes Großh. Landgerichts ju Rarleruhe auf

C. W. Just & Co.,

Montag ben 3. Darg 1884, Bormittags 81/2 Uhr, mit ber Aufforberung, einen bei bem gedachten Berichte zugelaffenen Unwalt Bum Bmed ber öffentlichen Buftellung

wird diefer Auszug der Rlage befannt

Rarlsruhe, ben 7. Dezember 1883. Amann, Gerichtsichreiber' bes Großh. bab. Landgerichts.

Drud und Berlag der &. Braun'ichen Sofbudbruder ei.

B.140. Bforgbeim. Bum Sanbels-regifter murbe eingetragen, und gwar:

register wurde eingetragen, und zwar:

I. Zum Firmenregister:

Zu Bb. I. D.Z. 101:
Firma E. Weiß in Pforzheim: Das Geschäft ist auf Ableben bes Bijouteriefabrikanten Eduard Weiß, unter Beibehaltung der Firma E. Weiß, auf bessen Bittwe, Pauline, geb. Bodenheimer, dahier übergegangen. Kansmann Bernhard Weiß dahier ist als Prosurist bestellt.

Unter Bb. II. D.Z. 1209:
Firma: Max Beder in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Mox Beder in Pforzheim. Derfelbe ist seit 21. Mai 1874 ohne Abschlüßeines Chevertrages verehelicht mit Clara, geb. Strohmeher aus Stuttgart.

Bum Befellicafteregifter:

dart.

3u Bd. II. D.3. 535:
Firma Knoll und Pregizer in Bforzheim: Nach Art. 1 des von dem Theilhaber Georg Friedrich Bregizer in Bforzheim mit Anna, geb. Vaeth von Königheim abgeschlossenen Ehevertrages ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einem beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt.

3u Bd. II. D.3. 531:
Museum S-Aktien: Gesellschaft in Bforzheim: Nunmehrige Borstandsmitglieder sind: Otto Ungerer in Bforzheim — Direktor — n. Kaufmann Julius Diesch in Bforzheim — Gellvertreter des Direktors.

3u Bd. II. D.3. 485:
Firma Becker u. Kolb in Pforzheim — Gesellschaft ist aufgelöst und bie Firma erloschen. Aktiva und Bassina sind auf den disherigen Theilhaber Max Becker bahier übergesgangen.

gangen. Bforgbeim, ben 5. Dezember 1883. Großh. bab. Amtsgericht.

B.138. Nr. 13,670. Breisach. Unter Ord. Z. 126 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma und Nieder-lassung "A. Ofer in Breisach". In-haber berselben ist Anton Oser, Buch-binder in Breisach. Chevertrag desselben d. d. Breisach, ben 3. November 1874, mit Anna Dubois von Breisach, welcher in § 1 festsetzt: "Die Brautleute erklären sowohl ihr gegenwärtiges, als auch das ihnen während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anerfallende Bermögen mit den etwa darauf ruhenben Schulben von der Gemeinschaft B.138. Dr. 13,670. Breifad. Unter vermogen mit den etwa datauf tugen-ben Schulben von der Gemeinschaft ausgeschlossen bis auf den Betrag von je 50 fl., welche jedes der Brautleute in die eheliche Gütergemeinschaft ein-wirft." Breisach, den 29. Nov. 1883. Großh. Amtsgericht. Ganter.

3.944. Rr. 57. Eppingen. Steigerungs = Antün= digung.

Bernhard Dag enbucher B. G. Cheleuten von Sulgfeld, 3. 3t. unbefannt wo abwefend, die nachbeschriebenen, auf ber Gemartung Sulgfeld befindlichen Liegenschaften am

Freitag bem 28. Dezember 1883, Nach mittage 1/2 Uhr, im Rathhause zu Sulzseld öffentlich versteigert, wobei ber endgiltige Zuschlag

erfolgt, wenn ber Schätzungspreis ober mehr geboten wird. Beidreibung der Liegenschaften a. 2 Ar 65 Meter Hofraithe- M. plat, die ganz abgetheilte Galfte

bon einem zweifiödigen Wohnshaus, und zwar ber II. Stod, ebenfo bie abgetheilte Balfte ber peuer uno das Benhaus, nebft 27 Dir. Garten in der Ablerftraße, taxirt . . . b. 74 Ur 93 Deter Aderland 1400 in 9 Bargellen, torirt c. 26 Ur 65 Meter Beinberg 

Summa Dreitausend zehn Mark. Die vermißten Schuldner erhalten hievon Nachricht mit der Aufforderung gur Aufftellung eines Bewalthabers am hiefigen Berichtsfite, wibrigenfalls alle weiteren Anfündigungen in ber Sache an bie Berichtstafel angeschlagen

Eppinger, ben 28. November 1883. Großh. Notar Schafer.

Strafrechtspflege.

Labungen. B.150.3. Rr. 8001. Schönau. Bonifag Rungelmann, 33 Jahre alter Dienstlnecht von Schönenberg, gulebt wohnhaft gewesen in Zell, wird beschulbigt, als beurlaubter Webymann ber Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert gu fein. — Uebertretung gegen § 360 3

Derfelbe wird auf Anordnung bes

Derfelbe wird auf Andronung des Großt. Amtsgerichts hier auf Mittwoch den 23. Januar 1884, Bormittaas 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schönan zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 Str.Br.D. von dem Königl. Bezirkstommande zu Borrach ausgeftellten Erflarung verur-

Schönau, ben 13. November 1883. Der Gerichtsschreiber bes Großh. bab. Amtsgerichts: Diller.

3.967. Rarlerube. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Die in unserer Befanntmachung vom 19. b. Mts. naber bezeichneten Tarif-befte für ben Niederlandisch-Gubmeftbeutschen Gütervertehr treten nicht am

31. Dezember I. J., sondern erft am 31. Januar 1884 außer Kraft. Karlsrube, ben 13. Dezember 1883. General-Direftion. 8.958. Mr. 3546. Mannheim.

Bekanntmachung. Die Berbreitung social-bemokratischer Schriften betr. Die von John Moft, 50. 1. Str., New-York, unterzeichnete und in der internationalen Druderei der Freiheit gebrudte Drudschrift, betitelt: "Die Gigenthums-Bestie" wird auf ben Grund des § 11 bes Gesetes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878

verboten. Mannheim, ben 12. Dezember 1883. Der Großb. bab. Landestommiffar für die Kreife

Mannheim, Heibelberg und Mosbach: 3. B. Siegel, Großh. Stadtbirektor. 8.963. Nr. 10,221. Abelsheim. Bekanntmachung.

Die Regulirung ber Grengen amifchen ben Ge-martungen Schlierftabt, Geligenthal und Bim= mern betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Renntniß, daß in Folge einer zwischen ben Gemeinden Schlierftabt und Bimmern und ber Fürftl. Standesberrichaft mern und der Furfil. Standesherrichaft Leiningen getroffenen, mit Allerböchster Staatsministerialentschließung vom 22. November 1. J., Nr. 556, genehmigten Bereinbarung der sogen, Schlierstadter Zinken nunmehr zur Gemarkung Zimsmern gehört und alle auf dort gelegene Grundstücke oder dortige Bewohner bezüglichen Dienstgeschäfte der Ortsbeshörden von jenen in Zimmern zu ersledigen sind. ledigen find.

Abelsheim, ben 7. Dezember 1888. Großh. bab. Bezirksamt. E. Düller.

Veutholzversteigerung.

8.957.1. Nr. 830. Die Gr. Bezirksforstei Langensteinbach versteigert aus Domänenwald-Distrikt Steinig: Freitag, 21. Dezember: 54 Forlenstämme I. und II. Klasse, 190 meist stärkere Forlen-Säallöze und 1 Eiche IV. Klasse (Loos Nr. 1 bis mit 245); Samstag, 22. Dezember: 109 Forlenstämme II. und 43 III. Kl., somie 71 Forlen-Säassisse und Abschnitte

Forlenstämme II. und 43 III. Kl., so-wie 71 Forlen Sägklöge und Abschnitte (Loos Nr. 246 bis 468). Die Berhandlungen sinden im Rath-hause zu Langensteinbach statt und be-ginnen je Morgens 10 Uhr. — Bor-gezeigt wird das Holz durch die Wald-hüter Constandin in Untermutschelbach und Kies in Langensteinbach; Letztere ertheilt Auszüge aus der Liste.

3.945.2. Raftatt. Berfteigerung.

Am Donnerstag dem 20. Dezem-ber er., Bormittags 9 Uhr, wer-ben folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert: 577 kg weiße Lumpen, 478 kg blau-bunte Lumpen, 238,2 kg graue Lumpen, 228 kg alte Wolle, 215 alte wollene Decken, 4595,5 kg altes Gußeisen, 241 8 kg altes Schmisbesien, 555 5 kg, 241,8 kg altes Schmiedeeifen, 555,5 kg altes Eisenblech, 2,5 kg oltes Messing, 45 kg altes Beißblech, 305,5 kg altes Bint, 0,5 kg altes Kupfer; ferner: diverse Dsengeschirre, Stible, Bobenteppiche, Borbange, Bortieren, Tische teppiche, Borhange, Bortièren, Tife beden, Rouleaux, Rüchengeschitre 2c. Bersammlungsort am Schlofportal. Rafiatt, den 10. Dezember 1883. Königl. Garnison Berwaltung.

Erbvorladung. 3.959. Rehl. Glifabetha und Bar-Drien in Amerika abwesend und geboren zu Willflätt, Erstere am 21. Februar 1827, Lettere am 21. August 1830, sind zum Nachlasse ihres Baters, David Metger, Wittwer und Schneiber von Billftatt, gefehlich mitberufen. Diefelben ober beren etwaigen ebe-

lichen Abkömmlinge werden hiemit aufgefordert, ihre Erbanfprüche an dem Nachlaß des Erblaffers mit Frift von 8 Monaten

anher geltend zu machen, wibrigenfalls-ber Nachlaß so vertheilt wirde, als ob bie Borgelabenen zur Beit bes Erban= falles nicht mehr am Leben gewesen

Rehl, ben 10. Dezember 1883. Großh. Notar Ditig.

Dirafrechtspflege.
Deffeutliche Belaumtmachung.
3.949. Seftion III. J.-Nr. 2959.
Karlsruhe. Der Kanonier Germann Simons des 1. Babischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, aus Gerresbeim, Reaierungsbezirt Düffelborf, geblittig, ift durch friegsgerichtliches Ertenntnß vom 10./12. Dezember 1883 in contumaciam für fahnenflüchtig erflärt und zu einer Geldfrafe von 160 Mark und gu einer Gelbftrafe von 160 Dart

verurtheilt worben. Rarlfruhe, ben 12. Dezember 1883. Rönigl. Corpsgericht 14. Armeecorps.

(Mit einer Beilage.)